

**Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 28.11.2011**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 **Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschlussfassung über die Offenlage

Vorlage: 06/030/IV/358/2011

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die Traufhöhe der Gebäude von 4 Meter (östlich der Schulstraße) und 4,50 Meter (westlich der Schulstraße) einheitlich auf 5 Meter festgesetzt werden. Bezugspunkt ist das vorhandene natürliche Gelände (ursprünglich war der Bezugspunkt die Oberkante Straßenfläche) für den westlichen Teil der Schulstraße, für den östlichen bleibt der Bezugspunkt die Straßenoberkante.

Die Firsthöhe von 9,50 Meter (westlich der Schulstraße) und 9 Meter (östlich der Schulstraße) bleibt unverändert. Die Dachneigung von 35-45 ° wird auf 25-45 ° geändert. Außerdem ist eine Farbwahl in Grau-, Braun- und Rottönen möglich.

Des weiteren soll die Festsetzung, dass nur Satteldächer zulässig sind, dahingehend geändert werden, dass auch Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer zulässig werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes findet nach § 13 a BauGB statt.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 **Beratung und Beschlussfassung über Einrichtung Anonymes Urnenfeld auf dem Friedhof Gossersweiler; eventl. auch in Stein**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Errichtung eines anonymen Urnenfelds auf den Friedhöfen Gossersweiler und Stein.

4 **Beratung und Beschlussfassung Parksituation Straße "Im Bangert"**

Nach kurzer Beratung nimmt der Ortsgemeinderat Kenntnis hinsichtlich der Parkproblematik auf der Straße „Im Bangert“ und stimmt einstimmig der zeitlichen Begrenzung des Parkens und zwar für 2 Std. mit Parkscheibe werktags von 7-18 Uhr auf den eingezeichneten Parkflächen auf der Südseite der Straße „Im Bangert“ sowie der Errichtung eines absoluten Halteverbotes gegenüber (rechte Seite, Gewerbegebiet auswärts) zu.

5 Beratung und Beschlussfassung Ersatzmaßnahme Eiche

Der Vorsitzende informierte über ein Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 25.10.2011 über die Ersatzleistung die die Gemeinde leisten muss sowie über die weitere Vorgehensweise.

Hierüber erfolgte einstimmiger Beschluss.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung

1) Es wurde beantragt, die Hundesteuersätze wie folgt ab 01.01.2012 neu festzusetzen:

40,00 € für den ersten Hund
60,00 € für den zweiten Hund und
80,00 € für jeden weiteren Hund

Der Gemeinderat lehnte mit 6 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen diesen Vorschlag ab.

Danach wurden folgende Beträge zur Neufestsetzung ab 01.01.2012 vorgeschlagen:

30,00 € für den ersten Hund
60,00 € für den zweiten Hund und
60,00 € für jeden weiteren Hund

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

2) Der Steuersatz für gefährliche Hunde soll ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt werden:

600,00 € für den ersten gefährlichen Hund und
800,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20. November 2001 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zu.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der v. g. Spende.

8 Friedhofshalle - Beratung über Erneuerung des Bodenbelages vor und in der Halle

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit im Innenbereich nach dem Winter in Angriff zu nehmen und bis dahin seitens des Bauamtes abklären zu lassen, welcher Bodenbelag geeignet ist. Die Arbeiten im Außenbereich mit Pflastersteinen in Eigenleistung können schnellstmöglich beginnen.

9 Beratung und Beschlussfassung Verzugsetzung Fa. Theisinger & Probst wegen Arbeiten Lindelbrunnstraße

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, dass das Bauamt die Lage überprüfen und die Firma in Verzug setzen soll.